

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Marc Reinhardt, Fraktion der CDU

Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Beschaffung von Löschfahrzeugen aus dem 50-Millionen-Euro-Programm „Zukunftsfähige Feuerwehr“

und

ANTWORT

der Landesregierung

Fast wöchentlich werden an die Feuerwehren im Land Tragkraftspritzenfahrzeuge TSF-W aus dem in der 7. Legislaturperiode aufgelegten 50-Millionen-Euro-Programm des Landes ausgeliefert. Seit mehreren Monaten bearbeitet die Landesregierung in der 2. Stufe des Programms die Beschaffung von ursprünglich 38 LF 20 beziehungsweise TLF 3000.

1. Wie weit ist der Ausschreibungsstand für die Beschaffung von LF 20 beziehungsweise TLF 3000 aus dem 50-Millionen-Euro-Programm?

Der Zuschlag in den beiden Vergabeverfahren wurde am 20. Oktober 2022 erteilt.

2. Wie viele Fahrzeuge können nach jetzigem Kenntnisstand tatsächlich beschafft werden?

Die durch die Zuschlagserteilung geschlossenen Rahmenvereinbarungen ermöglichen die Beschaffung von jeweils bis zu 40 Fahrzeugen der beiden Fahrzeugtypen.

3. Welche Gemeinden wurden über die Landkreise und kreisfreien Städte für diese Stufe gemeldet (bitte tabellarisch nach Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten aufführen)?

Einen Antrag auf Zuwendung nach der einschlägigen Zuwendungsrichtlinie für LF 20/TLF 3000 (abrufbar unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Kommunales/Zukunftsfoerderung/4hige-Feuerwehr/>) haben die folgenden 75 Gemeinden gestellt:

Landkreis	Stadt/Gemeinde
Hansestadt Rostock (HRO)	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
HRO	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Landkreis Rostock (LRO)	Gemeinde Gülzow-Prüzen
LRO	Warbelstadt Gnoien
LRO	Gemeinde Hohen Demzin
LRO	Gemeinde Sanitz
LRO	Stadt Neubukow
LRO	Barlachstadt Güstrow
LRO	Stadt Krakow am See
LRO	Gemeinde Plaaz
LRO	Gemeinde Kritzmow
Ludwigslust-Parchim (LUP)	Stadt Crivitz
LUP	Stadt Grabow
LUP	Stadt Parchim
LUP	Stadt Boizenburg/Elbe
LUP	Stadt Lübtheen
LUP	Stadt Sternberg
LUP	Stadt Boizenburg/Elbe
LUP	Stadt Brüel
LUP	Gemeinde Domsühl
LUP	Gemeinde Groß Godems
LUP	Stadt Lübz
LUP	Gemeinde Pampow
LUP	Gemeinde Eldena
LUP	Gemeinde Friedrichsruhe
LUP	Gemeinde Obere Warnow
LUP	Gemeinde Spornitz
LUP	Gemeinde Sukow
LUP	Gemeinde Vellahn
LUP	Gemeinde Wittenförden
Mecklenburgische Seenplatte (MSE)	Gemeinde Lindetal
MSE	Gemeinde Groß Miltzow
MSE	Stadt Friedland
MSE	Gemeinde Feldberger Seenlandschaft
MSE	Gemeinde Rosenow

Landkreis	Stadt/Gemeinde
MSE	Stadt Malchin
MSE	Stadt Dargun
MSE	Stadt Altentreptow
MSE	Stadt Mirow
MSE	Stadt Burg Stargard
Nordwestmecklenburg (NWM)	Gemeinde Ostseebad Insel Poel
NWM	Stadt Gadebusch
NWM	Gemeinde Dorf Mecklenburg
NWM	Gemeinde Glasin
NWM	Gemeinde Bobitz
NWM	Stadt Neukloster
NWM	Gemeinde Upahl
NWM	Stadt Grevesmühlen
NWM	Gemeinde Gägelow
Schwerin (SN)	Landeshauptstadt Schwerin
SN	Landeshauptstadt Schwerin
Vorpommern-Greifswald (VG)	Gemeinde Rothenklempenow
VG	Gemeinde Murchin
VG	Stadt Strasburg (Uckermark)
VG	Stadt Loitz
VG	Seebad Ueckermünde
VG	Seebad Lubmin
VG	Gemeinde Wusterhusen
VG	Gemeinde Sassen-Trantow
VG	Stadt Gützkow
VG	Gemeinde Görmin
VG	Gemeinde Züssow
Vorpommern-Rügen (VR)	Stadt Ribnitz-Damgarten
VR	Stadt Bergen auf Rügen
VR	Ostseebad Dierhagen
VR	Gemeinde Sundhagen
VR	Ostseebad Göhren
VR	Gemeinde Prohn
VR	Gemeinde Ramin
VR	Gemeinde Deyelsdorf
VR	Gemeinde Fuhlendorf
VR	Gemeinde Trinwillershagen
VR	Gemeinde Dettmannsdorf
VR	Gemeinde Süderholz
VR	Gemeinde Gingst

4. Sollten weniger als die ursprünglich vorgesehenen 38 Fahrzeuge beschafft werden können, wie viele Fahrzeuge werden beschafft?
Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Gemeinden, die ein Fahrzeug erhalten?

Aus den noch zur Verfügung stehenden Mitteln konnten zwischenzeitlich Zuwendungsbescheide an 32 Gemeinden erteilt werden, die in der Antwort zu Frage 6 aufgeführt sind. Die Zuwendungsempfänger wurden entsprechend den Priorisierungskriterien der genannten Zuwendungsrichtlinie ermittelt. Die Anzahl der insgesamt beschafften Fahrzeuge hängt davon ab, wie viele Gemeinden sich angesichts der erheblichen Kostenersparnis durch die Zentralbeschaffung auch jenseits dieser Fördermöglichkeit zu einer Abnahme entschließen. Um die ursprünglich avisierten 38 Fahrzeuge gleichwohl sicherzustellen, sind den sechs weiteren Gemeinden gesonderte Anträge nach den Regelungen für die Sonderbedarfszuweisungen empfohlen worden, über die diese sechs weiteren Fahrzeuge im Falle eingehender Anträge abgesichert werden.

5. Prüft die Landesregierung in diesem Fall Alternativen für die Gemeinden, die eine Förderung beantragt und nicht erhalten haben?
Wie könnten diese Alternativen aussehen?

Die Möglichkeit, eine Förderung weiterer sechs der ursprünglich vorgesehenen 38 Fahrzeuge aus Sonderbedarfszuweisungen zu realisieren, wurde den betroffenen sechs Gemeinden ausdrücklich angeboten (siehe Antwort zu Frage 4).

6. Welche Gemeinden erhalten die Zuwendung für ein Fahrzeug (bitte tabellarisch benennen)?

Die Gemeinden sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Landkreis	Stadt/Gemeinde
HRO	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
HRO	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
SN	Landeshauptstadt Schwerin
SN	Landeshauptstadt Schwerin
NWM	Gemeinde Dorf Mecklenburg
NWM	Gemeinde Glasin
NWM	Gemeinde Ostseebad Insel Poel
LUP	Stadt Boizenburg/Elbe
LUP	Stadt Lübtheen
LUP	Stadt Sternberg

Landkreis	Stadt/Gemeinde
LUP	Stadt Crivitz
LUP	Stadt Grabow
LRO	Gemeinde Hohen Demzin
LRO	Gemeinde Sanitz
LRO	Barlachstadt Güstrow
LRO	Gemeinde Gülzow-Prüzen
LRO	Warbelstadt Gnoien
MSE	Gemeinde Lindetal
MSE	Stadt Friedland
MSE	Gemeinde Rosenow
MSE	Gemeinde Groß Miltzow
MSE	Gemeinde Feldberger Seenlandschaft
VR	Ostseebad Göhren
VR	Gemeinde Prohn
VR	Stadt Ribnitz-Damgarten
VR	Stadt Bergen auf Rügen
VR	Ostseebad Dierhagen
VG	Seebad Ueckermünde
VG	Seebad Lubmin
VG	Gemeinde Rothenklempenow
VG	Gemeinde Murchin
VG	Stadt Strasburg (Uckermark)

Darüber hinaus wurde gegenüber sechs Gemeinden eine Antragstellung aus Sonderbedarfszuweisungen angeregt (siehe Antworten zu den Fragen 4 und 5).